

Inklusives Haus für Kinder

Konzeption



Haus für Kinder
St. Josefs- Heim
Eggernstraße 4
81667 München

Postanschrift:
Preysingstr. 21
81667 München

Tel.: 089/ 48 90 28 - 900
www.stjosefsheim.de

Gliederung

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 St. Josefs-Heim

- 1.1.1 Träger und Leitbild
- 1.1.2 Standort und Struktur der Einrichtung

1.2 Haus für Kinder

- 1.2.1 Struktur des Hauses für Kinder
- 1.2.2 Personelle Besetzung
- 1.2.3 Größe und räumliche Ausstattung
- 1.2.4 Öffnungszeiten und Finanzierung
- 1.2.5 Zielgruppe
- 1.2.6 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig)

2.2 Sozialgesetzbuch XII (SGBXII)

2.3 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII)

3. Pädagogisches Arbeiten mit Kindern im Alter von ca. 1 Jahr bis zur Beendigung der Grundschulzeit

3.1 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

- 3.1.1 Zielsetzung
- 3.1.2 Grundsätze des Bayr. Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP)
- 3.1.3 Unser pädagogischer Ansatz
- 3.1.4 Grundhaltung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- 3.1.5 Tagesablauf der Bereiche
- 3.1.6 Jahresplanung/Rahmenpläne
- 3.1.7 Ernährung

3.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche

- 3.2.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- 3.2.2 Emotionalität und soziale Beziehungen
- 3.2.3 Sprachliche Bildung und Förderung
- 3.2.4 Mathematische Bildung
- 3.2.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- 3.2.6 Umweltbildung und –Erziehung
- 3.2.7 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –Erziehung
- 3.2.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- 3.2.9 Musikalische Bildung
- 3.2.10 Bewegungsbildung und –Förderung, Sport
- 3.2.11 Gesundheitsbildung
- 3.2.12 Vorschulerziehung
- 3.2.13 Vorschulgruppe

- 3.3 Umsetzung im Gruppenalltag und Methoden**
 - 3.3.1 Stammgruppen
 - 3.3.2 Freispiel
 - 3.3.3 Gezielte Beschäftigungsangebote/spezielle Fördermaßnahmen
 - 3.3.4 Projekte als fester Bestandteil des Tagesstätten Jahres
 - 3.3.5 Kooperation mit externen Anbietern

- 3.4 Integration und Inklusion im Haus für Kinder**
 - 3.4.1 pädagogische Arbeit in Integrations-/Inklusionsgruppen
 - 3.4.2 Heilpädagogischer Fachdienst
 - 3.4.2.1 Krippe und Kindergarten
 - 3.4.2.2 Hort
 - 3.4.3 Elternarbeit

- 3.5 Schlüsselprozesse der Erziehungs- und Bildungsqualität**
 - 3.5.1 Partizipation
 - 3.5.2 Beobachtung und Dokumentation

- 3.6 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf**
 - 3.6.1 Eingewöhnung
 - 3.6.2 Bereichswechsel

- 4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**
 - 4.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
 - 4.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

- 5. Schutz des Kindeswohles**
 - 5.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - 5.2 Beschwerdemanagement
 - 5.3 Nachweis Früherkennungsuntersuchung
 - 5.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- 6. Formen der Zusammenarbeit**
 - 6.1 Interne Vernetzung
 - 6.2 Externe Vernetzung
 - 6.3 Öffentlichkeitsarbeit

- 7. Qualitätssicherung**

- 8. Ausblick**

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 St. Josefs-Heim

1.1.1 Träger und Leitbild

Träger des Hauses für Kinder ist der St. Josefs-Verein e.V., München. Dieser wurde im Jahr 1855 mit dem Ziel gegründet, bedürftige Kinder im Stadtteil Haidhausen zu betreuen. Heute ist der St. Josefs-Verein ein freier Träger der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe, der dem Caritasverband angeschlossen ist.

Der besondere Charakter des St. Josefs-Heimes zeigt sich im inklusiven Ansatz, der auf verschiedenen Ebenen zum Tragen kommt: Inklusive Gruppen für Kinder mit und ohne Behinderung; Alt und Jung in einem Haus; Betreute und MitarbeiterInnen aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern; Integration in das soziale Umfeld Haidhausen.

Die Grundlage für die Arbeit des Vereins ist das christliche Welt- und Menschenbild. Eine Grundvoraussetzung für alles pädagogische Wirken ist die am konkreten Menschen orientierte Zuwendung und Förderung. Dazu bedarf es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der Grundlage einer fachlichen und persönlichen Qualifikation die Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernprozess mitbringen.

1.1.2 Standort und Struktur der Einrichtung

Das Haupthaus St. Josefs-Heim befindet sich zentral in Haidhausen. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (S-Bahn Rosenheimer Platz; U-Bahn Max-Weber-Platz und Straßenbahnen).

Die Gesamteinrichtung besteht heute aus:

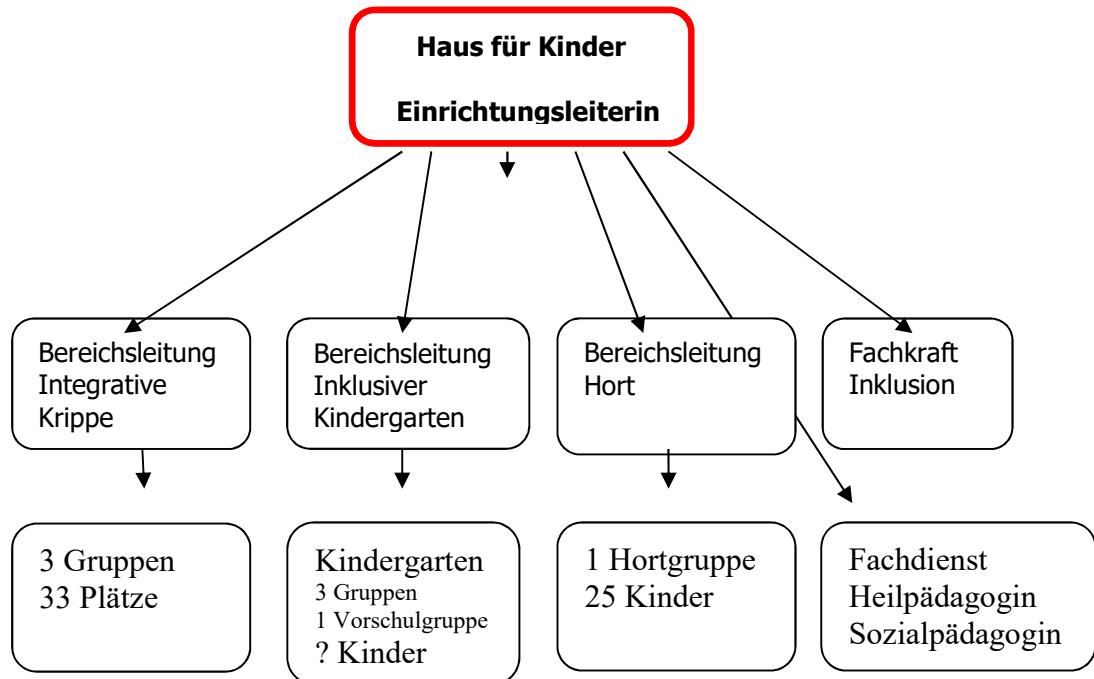
- unserem Haus für Kinder mit maximal 173 Plätzen für Kinder im Alter von ca. einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit, davon maximal 18 Plätze inklusiv/integrativ
- der Heilpädagogischen Tagesstätte mit 24 Plätzen für Kinder im Vor- und Grundschulalter
- dem Heilpädagogischen Kinder- und Jugendheim mit 19 Plätzen ab 3 Jahren
- Heilpädagogischen Wohngruppe in Purk/ Moorenweis (Landkreis Fürstenfeldbruck) mit 9 Plätzen ab 3 Jahren
- dem Alten- und Pflegeheim mit 98 Plätzen.

In der gesamten Einrichtung sind derzeit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Aufgabengebieten tätig.

Jede Einrichtung wird von einer/einem Einrichtungsleiterin bzw. Leiter geleitet. Sie/Er untersteht dem jeweiligen Trägervertreter des St. Josefs-Vereins.

1.2 Haus für Kinder

1.2.1 Struktur des Hauses für Kinder



1.2.2 Personelle Besetzung

Im Haus für Kinder arbeiten Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilerziehungspflegerhelfer*innen, Kinderpfleger*innen und Praktikant*innen. In unserem Fachdienst sind Heilpädagoginnen und Sozialpädagoginnen in Teilzeit tätig.

1.2.3 Größe und räumliche Ausstattung

Jeder Gruppenraum verfügt über eine Küchenzeile und mehrere Tische, an denen die Kinder essen, basteln, malen und spielen können. Die individuell eingerichteten Gruppenräume sind mit verschiedenen Funktionsecken (z.B. Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke und Spielteppich) ausgestattet und mit den Kindern auf ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Die Gruppen verfügen über Nebenräume/Funktionsräume, welche den Kindern Gelegenheiten bieten, sich zurückzuziehen, ungestört zu spielen oder auch zu toben. Gruppenübergreifend stehen ein Werkraum, der Turnraum, ein Spiel- und Therapiezimmer sowie ein Mehrzweckraum und ein Kreativraum zur Verfügung. Jede Gruppe hat Zugang zum Spiel Hof und/oder großzügigen Balkonen.

1.2.4 Öffnungszeiten und Finanzierung

Krippengruppen und
inklusive Kindergartengruppen:

Montag – Donnerstag	7.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 16.00 Uhr

Integrative Gruppen
in Krippe und Kindergarten:

Montag – Freitag	7.00 – 15.00 Uhr
------------------	------------------

Hort:

Montag – Donnerstag	7.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 16.00 Uhr

Die Bringzeit ist von 7.00 – 8.45 Uhr. Aus Sicherheitsgründen wird die Eingangstür um 8.45 Uhr geschlossen.

Die maximal 30 Schließtage fallen in der Regel in die bayerischen Schulferien. Zusätzlich wird u.U. für interne Fortbildung der Mitarbeiter*innen bis zu 5 Tage geschlossen. Der Plan über die genauen Schließzeiten wird im Herbst des jeweiligen Kitajahres für die Eltern bereitgestellt.

Die Eltern haben die Möglichkeit tageweise unterschiedliche Buchungszeiten in Anspruch zu nehmen. Diese vertraglich geschlossene Buchung der Betreuungszeit ist verbindlich und kann maximal zweimal im Jahr verändert werden. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der durchschnittlichen wöchentlichen Buchungszeit.

1.2.5 Zielgruppe

Das Haus für Kinder betreut als Tageseinrichtung maximal 173 Kinder im Alter von ca. 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit.

Die Gruppeneinteilung ist wie folgt:

Bereich Krippe:

- 2 Gruppen mit je 12 Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren
- 1 integrative Gruppe mit 9 Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren, davon drei mit erhöhtem Förderbedarf

Bereich Kindergarten:

- 2 Gruppen mit je 21 - 25 Kindern im Alter von ca. 3 bis 6 Jahren, abhängig von der zu betreuenden Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- 1 integrative Gruppe mit 15 Kindern im Alter von ca. 3 bis 6 Jahren, davon fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- 1 Vorschulgruppe mit bis zu 18 Kindern abhängig von der zu betreuenden Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Bereich Hort:

- 1 Gruppen mit je 21- 25 Kindern im Alter vom Schuleintritt bis Ende der Grundschulzeit, abhängig von der zu betreuenden Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Abhängig von der Anzahl der betreuten Integrationskinder findet eine Reduzierung der Gruppenstärke bzw. eine Platzanpassung statt.

1.2.6 Aufnahmekriterien und -verfahren

Aufnahmekriterien sind:

- ❖ Einzugsgebiet
- ❖ Alter der Kinder (ab ca. 1 Jahr)
- ❖ Soziale Situation
- ❖ Gruppenstruktur

Die Aufnahme in das Haus für Kinder erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Plätze für Kinder ab ca. einem Jahr. Unser „Tag der offenen Tür“ bietet die Möglichkeit unsere Einrichtung kennenzulernen. Kurz danach bieten wir einen persönlichen Anmeldetag an. Die Termine werden auf unserer Homepage bekannt gegeben. An diesen Tagen ist eine Anmeldung zum September möglich.

Vor Beginn im September findet ein Informationsabend für Eltern statt. Für die Erziehungsberechtigten von Kindern, die im laufenden Jahr aufgenommen werden, ist nach Terminabsprache ein intensives Aufnahmegespräch möglich.

Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 53 SGB XII, §35a SGB VIII) können ganzjährig angemeldet werden. Die Aufnahme auf Integrationsplätze erfolgt vorwiegend zum Schuljahresbeginn. Sollten unter dem Schuljahr Plätze frei werden, werden diese auf Grundlage der Warteliste und Dringlichkeit nachbesetzt.

Die Zustimmung zur Kostenübernahme durch den Bezirk Oberbayern oder das jeweilige Jugendamt erfolgt durch einen amtlichen Bescheid. Voraussetzung für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist, dass der heilpädagogische Förderbedarf durch ein fachärztliches Gutachten von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder einem anerkannten Diagnostikzentrum vorliegt.

Während des Aufnahmeprozesses kommen die Kinder zu vereinbarten Zeiten in die Gruppe, um die Interaktionen des Kindes mit ihrem neuen Umfeld beobachten zu können. Daraufhin wird ein Aufnahmebericht erstellt.

Die endgültige Aufnahme aller Kinder erfolgt durch den Vertragsabschluss der Familie (bzw. bevollmächtigten Person) mit dem Träger.

Ausschlusskriterien sind:

- ❖ eine erhebliche desintegrative Störung des Kindesalters, die eine Indikation für eine Förderung in einer dafür geeigneteren Einrichtung ergibt
- ❖ das Kind und seine Familie in ihrer individuellen Situation eine andere Form der Erziehungshilfe bedürfen
- ❖ eine **gravierende** körperliche und/oder geistige Behinderung diagnostiziert ist und wir dem Auftrag der Integration nicht gerecht werden können
- ❖ Eltern mit der Konzeption nicht einverstanden sind
- ❖ unvollständiger Masernimpfschutz besteht

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig)

Dieses Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt die Eltern in ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder. „Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen“. (BayKiBig Art. 10; Abs.1).

2.2 Sozialgesetzbuch XII (§53), Sozialgesetzbuch VIII (§35a)

Integrative Maßnahmen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten sollen die Eingliederung der Kinder in die Gesellschaft verbessern. Eine optimale Förderung der Kinder soll möglichst wohnortnah erfolgen, um soziale Kontakte zu anderen Kindern zu erhalten und zu unterstützen.

2.3 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG)

Hier ist der Schutz des Kindeswohles geregelt. Jeder Träger einer Kinder- und Jugendeinrichtung ist verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

3. Pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von ca. 1 Jahr bis zur Beendigung der Grundschulzeit

3.1 Grundsätze unserer Arbeit

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die individuelle, soziale und kulturelle Inklusion des Kindes.

Wir achten stets die Würde und Individualität der Person. Dies gilt für uns für alle Kinder. Kinder mit und ohne Einschränkung werden in heterogenen Gruppen gemeinsam gefördert.

Unser Ziel ist es, den Kindern durch alle Bereiche hindurch einen stabilen und verlässlichen Rahmen zu bieten.

3.1.1 Zielsetzung

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird gefördert und der Erfahrungsbereich erweitert.
- Die Neugier, Wissbegierde und Mut für neue Lernschritte wird gefördert.
- Das Kind erlebt sich in einem wertschätzenden und positiven Umfeld auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.
- Fantasie und Ausdrucksmöglichkeit der Kinder werden durch z. B. kreative Angebote erweitert.
- Es wird für Konfliktsituationen sensibilisiert, damit es im partnerschaftlichen Miteinander Kritik-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit erlangt.
- Jedes Kind wird auf dem Weg der Identitätsfindung begleitet und lernt sich im Umgang mit der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen kennen.

3.1.2 Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP)

Der BEP sieht das Kind als Akteur seiner Entwicklung, das auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit angelegt ist. Die Motivation sich Wissen über sich selbst und seine Umwelt anzueignen ist in jedem Kind verankert. Aufgabe von Bildung und Erziehung ist es, das Kind auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Jedes Kind ist in seiner Person einzigartig. Respekt und Achtung vor der Individualität stehen an oberster Stelle. Bildung und Lernen entfalten sich in der Interaktion zwischen Kindern bzw. zwischen Kindern und Erwachsenen. Somit findet der Wissenserwerb im sozialen Kontext und an verschiedenen Bildungsorten statt (Familie, Tagesstätte, Musikschule etc.). Diese ergänzen sich und wirken miteinander. Lernen ist ein lebenslanger Prozess, wobei die ersten Lebensjahre eines jeden Menschen von zentraler Bedeutung sind. Hier findet besonders intensives Lernen statt und das Wissen über „Lernen des Lernens“ wird grundgelegt.

3.1.3 Unser pädagogischer Ansatz

Im Rahmen einer „Pädagogik der Vielfalt“ (Anedore Prengel) steht die Entwicklung von Spiel, Lernen und Partizipation des Kindes im Zentrum unseres Handelns. Konstante Bezugspersonen in einer festen Kinderbezugsgruppe, ein rhythmischer Tagesablauf und verbindliche Regeln geben dem Kind Sicherheit und Orientierung. In dieser sicheren Umgebung und einer Atmosphäre des angenommenen seins und respektiert Werdens erfährt das Kind Zuwendung, Geborgenheit und Nähe, die das Kind bestärkt, eigene Initiative zu entwickeln und von sich aus die Welt zu entdecken.

Bei der Planung unserer Angebote nehmen wir alle Kinder einer Gruppe in den Blick und achten darauf, dass alle Kinder zur Kommunikation und Teilnahme anregt werden. Wir versuchen, über Aktivitäten das Verständnis für die Unterschiede zwischen Menschen zu wecken und Vorurteilsbildung entgegenzuwirken. Uns ist wichtig, dass die Kinder ihr Spiel und Lernen aktiv gestalten und dabei kooperieren.

Unser pädagogisches Handeln basiert auf dem situationsorientierten Ansatz; im Rahmen der Fachdienstarbeit erweitert durch die „Pyramide-Methode“ von Dr. Jef van Kuyk.

3.1.4 Grundhaltung der pädagogischen MitarbeiterInnen

Neben einer fachlichen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen sind uns persönliche Einstellungen und Haltungen wichtig:

- jedes Kind wird als einzigartig wahr- und ernst genommen
- Freude und Einsatz für inklusives Arbeiten
- positive Grundeinstellung zum christlichen Glauben
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Verhalten
- Bereitschaft zu einer intensiven und kooperativen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

3.1.5 Tagesablauf der Bereiche

Ein geregelter Tagesablauf gibt Kindern, Familien und auch unseren MitarbeiterInnen Sicherheit:

Uhrzeit	Integrative Krippe	Inklusiver Kindergarten	Inklusiver Hort
7:00 - 8.45	Bringzeit Austausch mit Eltern	Bringzeit Austausch mit Eltern	
8.45 – 11.00	Gemeinsames Frühstück Morgenkreis gezielte Angebote und Freispiel	Gemeinsames Frühstück Morgenkreis gezielte Angebote Freispiel Projekte	
11.00 – 12.00	Mittagessen		
12.00 – 13.00		Mittagessen Schlafzeit	
12.00 – 14.00	Ruhe- bzw. Schlafzeit		
13.00 - 14.00		Entspannungszeit	
11.30 – 13.00			Freizeit Selbständiges erledigen von Hausaufgaben
13.00 – 14.00			Mittagessen
14.15 – 17.00	Brotzeit Freispiel Abholung möglich	Brotzeit Freispiel Abholung möglich Projekte	
14.00 – 14.30	Freispiel gezielte Angebote	Freispiel gezielte Angebote	Freizeit Gruppenbesprechung Feiern z. B. Geburtstag
14.30 – 15.30	Freispiel gezielte Angebote	Freispiel gezielte Angebote	Verbindliche Hausaufgabenzeit (freitags hausaufgabenfrei)
15.30 – 16.30	Freispiel gezielte Angebote	Freispiel gezielte Angebote	Angebote und Projekte: Kunst, Theater, Kochen,
16.30 – 17.00	Ende der Betreuungszeit	Ende der Betreuungszeit	Ende der Betreuungszeit
	Austausch mit Eltern bei Abholung		2 x mtl. Kinderkonferenz
			In den Ferien Sonderprogramm

3.1.6 Jahresplanung

Zu Beginn des Jahres werden Ziele für das kommende Jahr festgelegt und schriftlich festgehalten. Die praktische Umsetzung dieser Jahresplanung erfolgt in den jeweiligen Gruppen und wird von ständiger Reflexion begleitet.

Sie fordert vom pädagogischen Personal eingehende Kenntnisse und Beobachtung der gruppendynamischen Abläufe. Psychologische Hintergründe werden mit einbezogen und Einzelbeobachtungen sind erforderlich, damit Geplantes zielgerichtet umgesetzt werden kann.

3.1.7 Ernährung

Die Kinder bringen für den Vor- und Nachmittag eine Brotzeit von zuhause mit. Über die Form der Brotzeit wollen wir als Einrichtung unseren Eltern keine Vorgabe machen. Wir empfehlen, auf Ausgewogenheit zu achten und auf Süßigkeiten zu verzichten.

Für unsere Krippenkinder sind Frühstück und Brotzeit feste Bestandteile des Gruppenalltages. Im Kindergarten ist die gleitende Brotzeit Bestandteil der Freispielzeit. Die Kinder haben die Möglichkeit an einem Brotzeittisch nach eigenen Bedürfnissen zu entscheiden, wann und mit wem sie essen möchten. Wir erreichen dadurch, dass wir die Kinder nicht in ihrer aktiven Lernphase unterbrechen. Wir legen aber Wert darauf, dass jedes Kind eine Kleinigkeit zu sich nimmt. Nach Bedarf und Situation werden gemeinsame Frühstücksrunden angeboten.

Alle zum Mittagessen angemeldeten Kinder bekommen ein warmes Mittagessen, das in der hausinternen Großküche frisch zubereitet wird. Wir achten darauf, dass jedes Kind die Speisen versucht – es besteht allerdings kein Essenszwang. Essenswünsche der Kinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wir legen großen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Die Lebensmittel werden weitgehend über regionale Anbieter bezogen. Es werden überwiegend saisonale Produkte verwendet. Unsere Küche bereitet täglich zwischen 400 und 500 Mahlzeiten zu, die den Ernährungsempfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) entsprechen.

Das Mittagessen besteht aus Vorspeise/Suppe, Hauptgericht und regelmäßig einer Nachspeise. Vegetarische und Fleischgerichte wechseln sich ab. Zudem bieten wir fleischlose und schweinefleischfreie Alternativen an.

Bei Vorlage eines entsprechenden medizinischen Attestes kann das Mittagessen auf die jeweilige Allergie abgestimmt werden.

Der Nachtisch für die Kinder besteht aus kleinen Portionen und wird in der Regel selbst zubereitet – in Form von Quark, Joghurt, Obstsalat usw. Laut DGE-Standards zählen die Nachspeisen aufgrund ihrer Zubereitung und Zusammensetzung nicht als Süßigkeiten. Süßigkeiten werden in der Einrichtung für die Kinder nur bei Festen und Feiern (z.B. Nikolaus, Fasching) angeboten. Bei Geburtstagsfeiern der Kinder liegt es im Ermessen der Eltern, was sie hierfür mitbringen möchten.

Als Einrichtung ist uns wichtig, den Kindern einen möglichst natürlichen Umgang mit „Süßem“ beizubringen. Die Kindertagesstätte leistet Ihren Teil zur gesunden Ernährung der Kinder. Die Hauptverantwortung liegt aber bei den Eltern.

3.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche (in Anlehnung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung)

3.2.1 Ethische und Religiöse Bildung und Erziehung

Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschen- und Weltbild. Kinder lernen den Glauben kennen, indem sie ihn erleben. Es geht uns um Vermittlung von lebendigem Glauben und sehen uns dabei in Vorbildfunktion.

Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferung eigene Standpunkte zu finden.

Inhalte unserer religiösen Erziehungs- und Bildungsarbeit sind:

- Annahme eines jeden Kindes mit Liebe und Respekt
- liebevoller Umgang und Zuwendung
- Erleben von Geborgenheit und Vermittlung existenzieller Stabilität
- Vorleben von Wahrheit und Gerechtigkeit
- Vermittlung von Freude und Frohsinn
- Vorleben von Verzeihen und Versöhnen
- Vermittlung des Lebenswerten / bewusster Umgang mit der Schöpfung

Gemeinsam mit unseren Kindern und unserem Pfarrer feiern wir die Feste im kirchlichen Jahreskreis. Thematisch werden die Feste wie Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern im Gruppenalltag vorbereitet und gefeiert.

Religiöse Gespräche, Erzählungen von biblischen Geschichten, Bilderbuchbetrachtungen und gemeinsames Beten dienen uns zur Vermittlung von christlichen Inhalten.

3.2.2 Emotionalität und soziale Beziehungen

Das Kind lernt kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Es entwickelt sich ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere zu einem selbstbewussten, autonomen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen. Es lernt, belastende Situationen effektiv zu bewältigen.

Die Gruppenatmosphäre ist geprägt von Achtung, Anerkennung und Wertschätzung. Erleben von positiven, stabilen und tragfähigen Beziehungen untereinander ist Voraussetzung für ein empathisches, offenes und respektvolles Miteinander. Hierzu gehören ebenfalls das Kennenlernen und Achten eigener und fremder Grenzen.

3.2.3 Sprachliche Bildung und Förderung

Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog. Es lernt, aktiv zuzuhören, seine Gedanken und Gefühle sprachlich differenziert mitzuteilen.

Sprache ermöglicht einen Zugang zur Welt. Kinder erwerben sprachliche Kompetenz nicht als isolierte Kompetenz, sondern stets im Kontext von Kommunikation, von sinnvollen Handlungen und Themen, die sie interessieren.

Die Erweiterung von aktivem und passivem Wortschatz erleichtert den Aufbau von Beziehungen, den Ausdruck von Emotionen und die sprachbezogene Verhandlungs- und Konfliktlösestrategie. Das Kind hat die Möglichkeit, in seiner Persönlichkeit zu reifen.

Bei Sprachauffälligkeiten oder Mehrsprachigkeit bieten wir in Kooperation zusätzliche Förderangebote im pädagogischen Alltag, sowie „Deutsch 240“ (Vorkurs für zukünftige Schulkinder mit getesteten Sprachschwierigkeiten) an.

3.2.4 Mathematische Bildung

Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie Raum und Zeit. Darauf aufbauend erwirbt es mathematisches Wissen und Können und die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen sprachlich zu formulieren. Es erfasst mathematische Gesetzmäßigkeiten und verfügt über Handlungsschemata für die Bewältigung mathematischer Probleme im Alltag.

Spielerisch und in den Gruppenalltag integriert wird ein mathematisches Grundverständnis angelegt. Neben den gezielten Lernangeboten ermöglichen differenzierte Lernerfahrungen im täglichen Freispiel die Erschließung der mathematischen Welt.

3.2.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Das Kind erhält vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Es hat Freude am Beobachten von Phänomen der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und experimentieren. Es lernt Gesetzmäßigkeiten und Eigenschaften naturwissenschaftlicher Erscheinungen kennen und setzt sich mit Zusammenhängen in diesen Bereichen auseinander. Es entwickelt ein Grundverständnis dafür, dass es noch nicht alles was es gerne wissen möchte verstehen kann, sondern dass man sich mit manchen Dingen lange auseinandersetzen muss, bevor man sie begreift.

Durch Experimente mit verschiedenen Elementen und Hilfsmitteln wird die natürliche Neugierde der Kinder angeregt. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich mit naturwissenschaftlichen und technischen Prozessen auseinanderzusetzen und Freude dabei zu empfinden.

3.2.6 Umweltbildung und -erziehung

Wir schaffen den Kindern vielfältige Räume zur Begegnung mit Umwelt und Natur. Das Beobachten, Erleben und Thematisieren von Prozessen ist fester Bestandteil unserer Gruppenarbeit. Das Kind lernt, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzbar und verletzlich wahrzunehmen. Wir unterstützen die Entwicklung eines ökologischen Verantwortungsgefühls und gemeinsam zum Umweltschutz beizutragen.

3.2.7 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Medienkompetenz ist heute unabdingbar um am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Informationsgesellschaft zu partizipieren und es souverän und aktiv mitzugestalten. Medienkompetenz bedeutet bewussten, kritisch-reflektiven, sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien.

Altersentsprechend werden unsere Kinder mit unterschiedlichen Medien konfrontiert. Wir begleiten die Kinder mit dem Ziel, Medien zu nutzen, Medienkompetenz zu stärken und Medienkonsum bewusst zu gestalten und kritisch zu hinterfragen.

3.2.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt von Möglichkeiten und Darstellungsformen als Mittel und Weg seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gruppenräume sind ansprechend gestaltet. Im Alltag werden Anreize für kreatives Schaffen gegeben.

Für unsere Kinder steht eine Vielfalt an Material zur Verfügung, um sich kreativ erleben zu können.

3.2.9 Musikalische Bildung

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren, sowie die Klangeigenschaften von Material aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Mit Neugier und Experimentierfreude setzt das Kind sich mit den unterschiedlichen musikalischen Facetten wie Tönen, Tempo oder Rhythmus auseinander. Es erlebt Musik als festen Teil seiner Erlebniswelt und als Möglichkeit, seine Gefühle auszudrücken.

Musik bildet den Geist und die Seele des Kindes, fördern die Intelligenz, das Denken, Fühlen und Handeln. Singen und Tanzen in der Gruppe stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

In den Alltag integriert sind musikalische Angebote in Form von Singen, Fingerspielen und Morgenkreis. Auch hat das Kind die Möglichkeit, verschiedene Instrumente kennenzulernen und sich auszuprobieren.

3.2.10 Bewegungsbildung und -Förderung, Sport

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu begreifen, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennenzulernen und mit anderen Personen zu kommunizieren. Motorik ist eng verbunden mit sensorischen und psychischen Prozessen. Bewegung gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes.

Bewegung hat eine große Bedeutung für die körperliche Gesundheit der Kinder und gleichzeitig Einfluss auf die soziale und geistige Entwicklung.

Wir legen Wert auf ausreichende Bewegungserfahrungen im Freien und auf Angebote in den Räumen und dem Spiel Hof des Hauses.

Den Kindern wird so genügend Zeit und Raum für die Erprobung ihrer motorischen Fähigkeiten und die Entwicklung ihrer Geschicklichkeit geboten. Gemeinsame Aktionen fördern zudem die Bewegungsfreude, stärken das Gemeinschaftsgefühl und regen zum Nachahmen und Wetteifern an. Für die Kinder der Krippe und des Kindergartens ist ein wöchentliches Turnangebot installiert.

3.2.11 Gesundheitsbildung

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden.

Das Kind lernt, selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen.

Gesundheitserziehung umfasst Angebote und Maßnahmen, die der Gesunderhaltung des Körpers und dem emotionalen Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes dienlich sind. Themen wie Körperbewusstsein, Ernährung, Körperpflege und Hygiene, Rollenbewusstsein, Identitätsbildung, Sexualität und Achtsamkeit in Bezug auf Gefahrenquellen sind altersangepasst im Tagesablauf fest verankert.

Wir achten die Individualität jedes einzelnen Kindes. Im Bereich der Sauberkeitserziehung unserer Jüngsten fällt den Entschluss des „Sauberwerdens“ das Kind. Dies findet zuerst mindestens vier Wochen im Voraus zu Hause mit den Eltern statt und wird dann in unserer Kindertagesstätte in Absprache mit den Pädagog*innen fortgesetzt.

3.2.12 Vorschulerziehung

Im letzten Kindergartenjahr besuchen alle Kinder, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, die wöchentlich stattfindende Vorschulgruppe. Diese wird von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Um gezielt unterstützen und fördern zu können, beträgt die Gruppengröße etwa 15 Kinder. Die erarbeiteten Inhalte werden in den jeweiligen Kindergartengruppen transportiert und dort vertieft.

Wir möchten die Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz der Kinder im Vorschulalter stärken und sie auf die Grundschule vorbereiten. Dabei ist uns der regelmäßige Austausch im Rahmen von Koop-Treffen mit den nahegelegenen Grundschulen wichtig.

3.2.13 Vorschulgruppe

Im letzten Jahr vor dem Schuleintritt werden insbesondere die verschiedenen Basiskompetenzen mit dem **Schwerpunkt der sozial-emotionalen Kompetenzen intensiv gefördert**, um das Kind an eine Schulhofreife heranzuführen.

Die Schulhofreife bedeutet ein Zusammenspiel körperlicher, geistiger, charakterlicher und sozialer Faktoren, die für den späteren Schulerfolg (Unterricht und Pausenhof) erfahrungsgemäß von Bedeutung sind.

Die Voraussetzungen eines jeden Kindes werden genau beobachtet und pädagogisch begleitet.

Jedes Kind wird da abgeholt wo es steht. Das bedeutet, dass die Pädagogen individuelle und gezielte Angebote anhand der gewonnenen Beobachtungen erstellen und damit eine adäquate Förderung der verschiedenen Schulhofkompetenzen erreichen.

Projektarbeit, Exkursionen, angeleitete Angebote, aber auch das Freispiel sind wichtige Elemente in der Vorschule.

Wir verstehen die Schulvorbereitung als Lebensvorbereitung und nicht als Einschulungstraining!

* 18 Kinder ab 5 Jahren.

*sogenannte „Kann-Kinder“, die Einschulung ist noch ungewiss

*zurückgestellte Kinder

Es sind alle Kinder herzlich willkommen, auch Kinder mit erhöhtem Hilfe- und/oder Förderbedarf.

Inklusion und Integration ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Handelns im gesamten Haus für Kinder und somit auch in der Vorschule.

3.3 Umsetzung im Gruppenalltag und Methoden

3.3.1 Stammgruppe

Die Stammgruppe bietet Stabilität, Vertrauen und Sicherheit. Hier sind Bezugserzieher*innen und Freund*innen. Sie dient als sicherer Hafen, um allen Herausforderungen eines Kinderalltages entgegenzutreten.

Für alle Kinder steht der Beziehungsaufbau zu den Betreuer*innen und das Hineinwachsen in die Gruppengemeinschaft im Vordergrund. Die Kinder haben (nach der Eingewöhnung) die Möglichkeit, alle anderen Gruppen zu besuchen.

Unsere Kinder erfahren Bildung und Erziehung in sozialen Interaktionen. Die Gruppe bietet ein großes Lernfeld und schafft durch ihren Rahmen Geborgenheit, Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Im Besonderen bietet die Gruppe ein Lernfeld für soziale Kompetenzen wie:

- Empathiefähigkeit
- Rücksichtnahme
- Verantwortungsübernahme
- Regeleinhaltung
- Kooperationsfähigkeit
- Konflikt- und Problemlösestrategien

3.3.2 Freispiel

Kinder setzen sich „spielend“ mit der Realität auseinander, verarbeiten durch das Spiel Erlebnisse und Eindrücke, üben motorische Fähigkeiten, erproben neue Verhaltensweisen und gelangen zu einer Differenzierung ihrer schöpferischen Kompetenzen. Die Bedeutung, die das Spiel für das kindliche Wohlbefinden hat und den Beitrag, den es zu seiner geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung leistet ist unumstritten. Das Spiel steht daher im Mittelpunkt unseres Erziehungs- und Bildungsgeschehens.

Das Freispiel bedeutet für die Kinder eine ständige Auseinandersetzung mit der Umwelt und gibt ihm die Möglichkeit der Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung.

Jedes Kind

- lernt zu wählen und zu entscheiden
- ergreift und begreift seine Umwelt
- übt neue Kompetenzen
- entfaltet körperliche und geistige Kräfte
- bildet neue soziale Verhaltensweisen und positive Arbeitshaltungen
- identifiziert sich mit anderen Personen und Rollen
- verarbeitet Konflikte und Problemsituationen

Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte während des Freispiels:

- eine anregende Umgebung vorbereiten (Materialien bereitstellen, Neues präsentieren, Anreize geben)
- Beobachtung des gesamten Geschehens (Kinder, Gruppe) und Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder
- je nach individueller Situation wird Hilfestellung, Unterstützung oder Schutz geben
- Bereicherung des Spiels durch Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten
- begleiten und als Lernpartner zur Verfügung stehen, d.h. gemeinsam Antworten auf Kinderfragen finden.

3.3.3 Gezielte Beschäftigungsangebote / Spezielle Fördermaßnahmen

Sie bilden einen Rahmen, um Bereiche aus den Bildungsbereichen (siehe Punkt 3.3) den Kindern zu vermitteln. Dabei gehen wir von den Interessen der Kinder aus um orientieren uns nahe an ihrer Erfahrungswelt. Wir ermöglichen den Kindern, mit allen Sinnen zu lernen, versuchen, alle Entwicklungsbereiche ausgewogen zu berücksichtigen und zu fördern. Dieses Vorgehen ermöglicht verknüpftes Lernen.

Jedes Kind

- Lernt selbst entdecken, begreifen und erforschen
- Wird angeregt durch Ideen und das Tun anderer Kinder
- Kann sein Vorstellungsvermögen erweitern
- Wird ermutigt fantasievoll und kreativ zu sein/zu werden
- Lernt, mit anderen Kindern zu kooperieren und gemeinsam Problemlösungen zu entwickeln

3.3.4 Projekte als fester Bestandteil des Tagesstätten Jahres

- Ausflug der Vorschulkinder: zwei- bis dreitägiger Übernachtungsausflug auf einen Bauernhof
- Kindergartenübernachtung
- Hortübernachtung
- Abschlussfahrt der 4. Klasse
- Alt & Jung: regelmäßiges, musikalisches Angebot sowie verschiedene Aktivitäten und Aktionen für Tagesstätten Kinder und Altenheimbewohner unter fachlicher Leitung; unterschiedliche Projekte in Kooperation mit unserem Seniorenheim

Zudem gibt es Projekte, die sich individuell in den Gruppen aus Interessen der Kinder oder bestimmter aktueller Ereignisse heraus entwickeln und über einen begrenzten Zeitraum hinweg angeboten werden. Außerdem gibt es von Zeit zu Zeit Projekte, die der Fachdienst in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Kräften durchführt, wobei es um Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Hintergrund gezielter Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung geht.

3.3.5 Kooperation mit externen Anbietern

Für unsere Kindergarten- und Hortkinder bieten wir in Kooperation mit externen Fachkräften unterschiedliche Kursangebote an. In den vergangenen Jahren war es uns möglich, Neigungsgruppen in Englisch, Sport, Kids-Wing Tsun, Tanzen, Nähen etc. zu organisieren und diese hausintern stattfinden zu lassen. Für diese kostenpflichtigen Gruppen können sich die Familien jährlich anmelden.

3.4 Integration und Inklusion im Haus für Kinder

In unserem Haus für Kinder ist ein Teil der Kinder in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt; sie haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung. Kinder mit (drohender) Behinderung werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gebildet, erzogen und betreut. Die gemeinsame Erziehung ist eingebettet in einen allgemeinen Prozess der vollen Einbeziehung („Inklusion“) behinderter Kinder und ihrer Familien in alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens.

3.4.1 pädagogische Arbeit in Integrations-/Inklusionsgruppen

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist eine Atmosphäre von gegenseitiger Akzeptanz und Zusammengehörigkeit. Unterschiedlichkeit wird nicht als Defizit gesehen, sondern als Chance, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern. Bei der Gestaltung der pädagogischen Gruppenarbeit spielt die Zusammensetzung der Gruppe eine erhebliche Rolle. Wir achten auf eine gewisse Vielfalt der Kinder und nehmen Rücksicht auf die Persönlichkeit der Kinder und die Merkmale der jeweiligen Behinderung.

Alle Kinder nehmen gleichermaßen an pädagogischen Angeboten, Projekten und Aktivitäten teil. Individualisierung, Orientierung an Stärken und Fähigkeiten und Prozessorientierung sind für den Gruppenalltag wegweisend.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wird ein individueller Förderplan erstellt, in dem konkrete Entwicklungsziele und Interventionen beschrieben sowie Erfahrungen und Ergebnisse festgehalten werden. Der Plan strukturiert und steuert die Arbeit mit den Kindern sowie die Kooperation mit Eltern und Fachdiensten.

3.4.2 Heilpädagogischer Fachdienst

Der Fachdienst will Sinn-Erfülltes Leben durch Teilhabe mit ermöglichen, durch die umfassende Stärkung und Förderung der Persönlichkeit des Kindes. Unser Auftrag ist es, die erforderlichen heilpädagogischen Hilfen zu gewähren, wo eine Regelversorgung des Kindes nicht oder nicht mehr ausreicht.

Wir arbeiten nach dem Motto „So viel Gemeinsamkeit wie möglich, soviel Differenzierung wie nötig!“

Allgemeine Aufgaben des Fachdienstes sind:

- Förderdiagnostik (Verhaltensbeobachtung, Screening-Verfahren, Tests)
- Erarbeiten und Durchführen heilpädagogischer Fördereinheiten in unterschiedlichen Settings
- Anregen und Unterstützen von Spielen, Lernen und Partizipation in der Gruppe
- Erstellen von Förderplänen in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und Eltern

- Beratung und Anleitung der pädagogischen Fachkräfte, gemeinsame Reflexion unserer Arbeit
- Zusammenarbeit mit externen Therapeutinnen und Beratungsdiensten
- Beraten bei der Auswahl und Aufnahme der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

3.4.2.1 Krippe und Kindergarten

Wir arbeiten nach dem Pyramide-Konzept von Dr. Jef van Kuyk, in welche verschiedenen pädagogischen Ansätze fließen (Piaget, Montessori, Reggio). Auf der Basis einer sicheren, vertrauensvollen Beziehung mit dem Kind fangen wir nahe bei ihm an, mit sehr konkreten Situationen und Materialien. In einem nächsten Schritt bringen wir das Nicht-Anwesende durch Fantasie, Vorstellungsvermögen, Anregungen und Fragen dem Kind nahe.

Dabei wählen wir verschiedene Settings. Einzelarbeit, Arbeit in Kleinst- und Kleingruppen, Begleitung und gezielte Projekte in der Gesamtkindergruppe. Verschiedenste Methoden kommen zur Anwendung (heilpädagogische Spiel- und Übungsbehandlung, Psychomotorik, Rhythmik, Handpuppenspiel, Malen und bildnerisches Gestalten, spezielle Trainingsprogramme).

3.4.2.2 Hort

Hier liegt ein Aufgabenschwerpunkt bei der individuellen Lernbegleitung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung. Wir versuchen zu verstehen, welche Ursachen den Lernschwierigkeiten, -problemen zugrunde liegen. Darauf aufbauend gestalten wir gezielte Übungseinheiten mit den Kindern. Wir stimmen uns eng und regelmäßig mit den pädagogischen Fachkräften ab.

Ein weiterer Schwerpunkt ist gezielte Kleingruppenarbeit zur Förderung der Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Wir setzen an den Stärken und Interessen des Kindes an, um Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbständigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösekompetenz und Perspektivenübernahme weiter zu entwickeln.

3.4.3 Elternarbeit

Unsere Arbeit mit dem Kind schließt die intensive Begleitung der Eltern mit ein. Wir möchten sie in ihrer elterlichen Kompetenz stärken und Hilfestellungen bei der Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit ihres Kindes geben. Wir beraten und begleiten die Eltern beim Übertritt ihres Kindes in die Schule und/oder eine weiterführende heilpädagogische Einrichtung, wie auch beim Anbahnen externer Therapien.

3.5 Schlüsselprozesse der Erziehungs- und Bildungsqualität

3.5.1 Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung unserer PädagogInnen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.

„Beteiligung“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Sie zeichnet sich aus durch ergebnisoffene Situationen, in denen Willensbildungsprozesse gemeinsam erfolgen.

In unserer Tageseinrichtung ermöglichen wir jedem Kind, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Kinderbeteiligung erweist sich als Schlüssel zu Bildung und Demokratie und hat einen breiten Einsatzbereich und hohen Wirkungsgrad.

Unter Partizipation verstehen wir das Mitwirken unserer Kinder am Geschehen in unserer Einrichtung. Dies bedarf einer ständigen Reflexion unserer Erwachsenenrolle. Der Gruppenalltag bietet ein breites Feld an Beteiligung in unterschiedlichem Kontext. Hier werden die Kinder zum Austausch und Teilhabe motiviert und ihr Wirkungskreis altersgerecht reflektiert.

Durch diese Teilnahme erleben unsere Kinder aktiv das Demokratieprinzip und erlangen die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können.

3.5.2 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet für uns eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und die Entwicklung der Kinder; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.

Es werden Kompetenzen, Interessen und Entwicklungsschritte erkannt und entsprechende Angebote abgestimmt. Bedarfsgerechte Förderangebote werden eingeleitet.

Jede Beobachtung ist subjektiv. Durch den kollegialen Austausch in Teamsitzungen und das Gespräch mit Eltern gelingt es, eine möglichst objektive Einschätzung zu erhalten.

Wir verwenden zum Zweck der Beobachtung und Dokumentation das Salzburger Entwicklungskonzept (SBK).

Dieses basiert auf den zwei Säulen „Beobachtung“ und „Dokumentation“. Das Beobachtungskonzept ist für alle Bereiche (Krippe, Kindergarten, Hort) anwendbar. Beim SBK ist eine gezielte und differenzierte Beobachtung des Kindes möglich. Wir nehmen uns für jedes Kind dreimal im Jahr (Herbst, Winter, Frühling) gezielt und intensiv Zeit zur Beobachtung. Entwicklungsprozesse und Fortschritte werden hier besonders deutlich. In diesen drei Wochen steht jedes einzelne Kind im Mittelpunkt. Es darf die in jeder Gruppe eingerichtete „Ich bin Ich Ecke“ individuell gestalten – mit Lieblingsspielsachen und Gegenständen, die es besonders gerne mag.

3.6. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

3.6.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase in der jeweiligen Gruppe ist von zentraler Bedeutung. Eine gelungene Eingewöhnung bietet den Kindern emotionale Sicherheit und einen guten Start in den Kita-Alltag.

Die Eingewöhnungen erfolgen nach dem Berliner Modell nach Infans (Institut für angewandte Sozialforschung) und werden, vor allem im Krippenbereich, individuell gestaltet. Dabei spielt die Mitwirkung der Eltern eine tragende Rolle. Der regelmäßige Besuch der Kinder ist für die Eingewöhnung unerlässlich.

Priorität hat der Beziehungsaufbau zu den Pädagog*innen und das Erleben der Gruppengemeinschaft. Kinder sollen ihre Bezugserzieher*innen als stabile und verlässliche Partner kennenlernen, um ihnen Struktur und Sicherheit zu bieten.

3.6.2 Bereichswechsel

Wechselt ein Kind innerhalb unserer Einrichtung den Bereich (Kindergarten, Hort), finden im Voraus geplante, gegenseitige Besuche und Unternehmungen statt. So ermöglichen wir den Kindern einen sanften Übertritt und einen fließenden Übergang in einen neuen Lebensabschnitt.

Verlässt ein Kind das Haus für Kinder eine andere Einrichtung oder Schule, finden nach Bedarf gegenseitige Besuche statt. Begleitet wird ein Übertritt grundsätzlich durch sog. „Übergabegespräche“ mit den Eltern und nach Möglichkeit mit der „Nachfolgeeinrichtung“.

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

4.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine kompetente, kontinuierliche Elternarbeit ist zwingender Bestandteil guter pädagogischer Arbeit im Haus für Kinder. Aus der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ergibt sich ein ganzheitliches Verständnis für das Kind. Die erzieherische Kooperation bietet dem Kind umfassendere Richtlinien, Verhaltensmaßstäbe sowie Erfahrungsräume. Außerdem werden Sichtweisen reflektiert, um dadurch jedem Kind gerecht zu werden.

Formen der Zusammenarbeit sind:

- Aufnahmegespräch
- „Tür- und Angelgespräche“
- Elterngespräche
- Elternabende
- Informationsfluss durch Elternbriefe/ Plakate/ Aushänge
- Feste und Feiern
- Hospitationen in der Gruppe
- Elternnachmittage (auch mit Kindern)
- Vorträge und Diskussionsveranstaltungen
- Elternbeirat
- Ausflüge und Exkursionen

4.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Kitajahres wird von den Eltern ein Elternbeirat (EB) gewählt. Dieser hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und pädagogischem Personal des Hauses für Kinder einerseits und den Eltern andererseits zu fördern. Der EB hat eine beratende Funktion und kann eigene Ideen und Anregungen vorbringen. Das Haus für Kinder legt besonderen Wert auf einen offenen Austausch und eine kooperative Zusammenarbeit. In regelmäßigen Abständen tauschen sich EB, Leitung, stellvertretende Leitung und Team aus.

4. Schutz des Kindeswohles

Seit 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) in Kraft.

5.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist nach § 1 Abs. 3 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe öffentlicher Träger und freien Trägern. Im §8a SGB VIII wurde mit Wirkung zum 01.10.2005 der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert.

Der St. Josefs-Verein e.V., München als Träger des Hauses für Kinder hat durch das Unterzeichnen der „Münchener Grundvereinbarung § 8a, 72a SGB“ sichergestellt, dass das Personal die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung verantwortlich ausführt. Der Träger beschäftigt zwei „insofern erfahrene Fachkräfte“, die als Schutzbeauftragte im gesamten Haus tätig sind. Liegt eine Kindeswohlgefährdung oder der Verdacht einer Gefährdung vor, wird entsprechend der Handlungsleitlinien des St. Josefs-Heims vorgegangen. Unser Team erhält alle zwei Jahre Teamschulungen durch die Schutzbeauftragten um die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen zu vertiefen.

Unsere Einrichtung hält sich an die „Rahmenordnung des Caritasverbandes zur Grenzüberschreitung“. Des Weiteren berücksichtigen wir den Rundbrief der deutschen Bischöfe „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom November 2010“. Wir orientieren uns zudem an dem vom „Referat für Bildung und Sport“ herausgegebenen „Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ und dem „Leitfaden für Gespräche mit Kindern und Eltern nach Bekanntwerden eines Missbrauchsverdacht in Kindertageseinrichtungen“.

Ein Schutzkonzept für das Haus für Kinder wurde gemeinsam mit dem gesamten Team erarbeitet und liegt allen Eltern zur Einsicht in der Einrichtung vor.

5.2 Beschwerdemanagement

Eltern und Kinder haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Beschwerden an jede Mitarbeiter*in, an die Leitung, den Trägervertreter oder den Elternbeirat zu wenden. Unser Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Formen von Beschwerden zugelassen sind. Dies kann ein offenes Gespräch oder auch ein anonymer Brief im Elternbriefkasten sein. Wir legen Wert auf ein Höchstmaß an Transparenz und pflegen eine offene Atmosphäre, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen.

5.3 Nachweis Früherkennungsuntersuchung / Masernschutz

Bei der Aufnahme neuer Kinder sind die Eltern verpflichtet, den Nachweis der letzten Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Bei Nichteinhaltung wird der dringende Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Untersuchungen gegeben.

Seit März 2020 ist eine Aufnahme nur mit Nachweis der Masernimpfung oder der Masernimmunität möglich. Der ausreichende Masernschutz gemäß §20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz ist vorzulegen.

5.4 Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen des St. Josefs-Heims müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden. Dies gilt auch für ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie für Personen, die externe Angebote im Haus durchführen.

5. Formen der Zusammenarbeit

6.1 Interne Vernetzung

Durch die Kinderhausleitung findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Trägervertreter statt. Alle pädagogischen Bereiche der Gesamteinrichtung treffen sich ¼ jährlich zu Besprechungen. Synergieeffekte werden genutzt und konzeptionelle Abstimmungen ermöglicht. Innerhalb der einzelnen Bereiche finden Gruppenteams, Gruppenleiter*innenteams und Fallteams statt, in denen der Alltag reflektiert und Angebote vorbereitet werden.

6.2 Externe Vernetzung

Wir arbeiten mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- andere Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Praxen (Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen, Ärzte)
- Ämter, Beratungsstellen
- Gesundheitsbehörden
- Öffentliche Einrichtungen
- Frühförderung und Grundschulen

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der jährliche „Tag der offenen Tür“ bietet die Möglichkeit, die pädagogische Arbeit und das Team kennen zu lernen. Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls geleistet durch Ausstellungen, Aushänge/ Plakate, durch das sogenannte „Infoeck“ (Infostelle des St. Josefs- Vereins) und durch die Teilnahme und Mitarbeit an Arbeitskreisen (z.B. Caritasverband).

Unser „Sommerfest“ bietet den Besuchern Raum und Zeit die Teileinrichtungen des Hauses, das Personal, die Bewohner*innen und Kinder kennenzulernen und sich einen Eindruck vom in dieser Form einmaligen „Mehr-Generationen-Haus“ zu verschaffen.

6. Qualitätssicherung

Qualität bedeutet, die eigene Arbeit ständig zu prüfen, sich neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren.

Das St. Josefs-Heim hat bereits 1999 ein Qualitätsmanagementsystem, orientiert an DIN ISO 9000:2000, eingeführt. In Handbüchern der Gesamteinrichtung und der einzelnen Einrichtungen wird die Qualität beschrieben und sind Verfahrensabläufe dargestellt.

Durch folgende Maßnahmen wird die Qualität unserer Arbeit gesichert und weiterentwickelt:

- ✓ regelmäßige Reflexionsgespräche in Teamsitzungen
- ✓ Fallgespräche mit dem Fachdienst
- ✓ Dokumentation von Beobachtungen
- ✓ Supervision bei Bedarf
- ✓ Mitarbeit in Fach- / Arbeitskreisen
- ✓ Fort- und Weiterbildungen
- ✓ Elternbefragung (jährlich)
- ✓ QM-System St. Josefs-Heim und QM-Handbuch für das Haus für Kinder
- ✓ (orientiert an der DIN ISO 9000:2000)
- ✓ Schutzbeauftragte für Kinder im Haus (§ 8 a SGB VIII)
- ✓ Sammelmappe für jedes Kind
- ✓ Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes

7. Ausblick

Die Konzeption wird regelmäßig fortgeschrieben und wir sind für Anregungen, Wünsche und Kritik stets offen.

München, im Mai 2022

Thomas Brecht
Trägervorteiler für den
Kinder- und Jugendbereich

Simone Schmidt
Leiterin
Haus für Kinder